

zu verstehen sei, anheimgegeben, „in der ständischen Schrift die Regierung zu ersuchen, den bezüglichen Ausdruck im Verordnungsblatte zu erläutern,“ was von der Kammer einstimmig gebilligt wurde. In gleicher Weise wurden die §§. 29 bis mit 38, so wie der von der Deputation hinzugefügte Schlussantrag: „in der ständischen Schrift die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die erforderlichen Vorkehrungen wegen Erlassung eines Preßstrafgesetzes zu treffen“ (die Anerkennung der Nothwendigkeit eines solchen war schon gestern von der Regierung ausgesprochen worden) und endlich bei namentlicher Abstimmung der ganze Gesesentwurf mit den beschlossenen Modificationen von 51 gegen 2 Stimmen (Müller aus Mühltruff und Riedel) genehmigt.

Der nächste Gegenstand der heutigen Tagesordnung war ein vom Abg. Huth erstatteter Bericht der zweiten Deputation über die hinsichtlich des Pensionsetats (Abth. K. des Ausgabebudgets) zwischen den Beschlüssen der beiden Kammern obwaltenden Differenzen. Dieselben bezogen sich auf zwei in der zweiten Kammer genehmigte Anträge, von denen der eine von der Deputation, der andere vom Abg. Unger gestellt worden war. Die erste Kammer hatte sie beide abgelehnt. Die Deputation hatte nun die Sache weiter erwogen und beantragt, den ersten jener Anträge festzuhalten, den andern aber fallen zu lassen, womit der Antragsteller nach den ihm gewordenen Erläuterungen sich einverstanden erklärte. Hierauf wurden beide Anträge der Deputation von der Kammer einstimmig angenommen, so daß immer noch ein Differenzpunct auszugleichen bleibt.

Zum dritten Gegenstand der Tagesordnung übergehend, ließ sich die Kammer vom Abg. v. Eriegern einen anderweiten Bericht der ersten Deputation erstatten, die Differenzen hinsichtlich des Entwurfs eines Gesetzes über die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer betreffend. Was hier den ersten hauptsächlichsten Differenzpunct betrifft, so empfiehlt die Deputation der Kammer, den Eingang des §. 2 in der von der ersten Kammer veränderten Fassung also anzunehmen: „Die für dergleichen Ablösungen früher erlangten, nach §. 7 des Gesetzes vom 14. Juli 1840 zur Casse des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts eingezogenen Capitalien oder Landrentenbriefe sind, wie zeither, auch fernerhin von diesem Ministerium zu verwalten und den Berechtigten fortwährend mit Vier vom Hundert zu verzinsen, so daß bei Anlegung der Capitalien zu einem geringeren Zinsfuß der sich ergebende Ausfall aus der Staatscasse zu decken ist.“ Durch die Annahme dieser Fassung von Seiten der Kammer erledigte sich der einzige, den ursprünglichen Inhalt des Gesesentwurfs selbst betreffende Differenzpunct, indem sich die beiden übrigen lediglich auf beantragte Zusätze beziehen, welche in der ersten Kammer beschlossen worden sind, nämlich folgende: 1) „So lange 4 Proc. nicht gewährt werden können, ist das Cultusministerium ermächtigt, in theuren Jahren den Berechtigten nach Verhältnis ihrer Rente einen Zuschuß aus dem Reservefond zu geben,“ und 2) „die Ablösungscapitale und resp. Landrentenbriefe mögen den betreffenden Pfarr- und Schulgemeinden zum Ankauf von Grundstücken, vorzugsweise von Wiesen, unter Genehmigung der kön. Kreisdirection ausgeantwortet werden.“ Der letztere, von Dr. Großmann gestellte Antrag soll einen anderweiten Zusatz des §. 2 des Entwurfs bilden. Beide Anträge beschloß jedoch die Kammer nach dem Vorschlage der Deputation abzulehnen. Andre Differenzpuncte lagen nicht vor, doch ist noch eines von den Abgg. v. Nostitz und Dehme gestellten Antrags zu gedenken, dahin lautend: „die erste Deputation zu beauftragen, auch für Brod, Eier, Gärten, Flach, Holzdeputate und andre an Geistliche und Schullehrer abzugebende Gegenstände Normalpreise vorzuschlagen und hierüber in einer der nächsten Sitzungen Bericht zu erstatten.“ Diesen Antrag rath die Deputation, weil eine Aufstellung solcher Normalpreise nicht wohl ausführbar sei, fallen zu lassen, womit sich der Antragsteller, wie die Kammer einverstanden erklärten. Dagegen empfiehlt jene noch, in die des fraglichen Gesesentwurfs halber künftig zu erlassende ständische Schrift den Antrag niederzulegen: „Die Staatsregierung wolle die betr. Ablösungsbehörden, und besonders die in einzelnen Fällen zu bestellenden Special-Ablösungscommissarien mit der gemessensten Weisung versehen lassen, nach allen Kräften dahin zu wirken, daß namentlich bei solchen Ablösungen, wo es auf Ermittlung der Ortspreise gewisser Naturalleistungen ankommt, allen kostspieligen Weiterungen durch Vergleich oder sonst auf geeignete Weise thunlichst vorgebeugt werde, auch dafür Sorge tragen, daß bei der Wahl von Actoren für Pfarr- und Schullehne vorzugsweise auf Männer Rücksicht genommen werde, deren

Persönlichkeit die sicherste Aussicht für das Zustandekommen freier Vereinigungen gewährt, endlich aber auch darauf Bedacht nehmen, daß die Genehmigung etwa getroffener Vereinigungen von Seiten der geistlichen Oberbehörden nicht ohne die dringendste Veranlassung versagt werden möge.“ Auch diesem Antrage ertheilte die Kammer ihre Zustimmung.

Endlich berichtete noch Dr. Plagmann im Namen der dritten Deputation über eine bereits in der ersten Kammer berathene Petition des Vorstandes der Diaconissenanstalt zu Dresden um Unterstützung ihrer Zwecke aus Staatsmitteln. Die jenseitige Kammer hat gegen 4 Stimmen beschlossen: „die von der Diaconissenanstalt erhobene Bitte um eine fortlaufende Unterstützung aus Staatsmitteln der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung, insofern es nicht in dieser Finanzperiode annoch thunlich sein sollte, wenigstens für die nächste anzupfehlen,“ wozu Bürgermeister Müller beantragt hat: „daß die gebetene Unterstützung nicht als fortlaufende, sondern nur als eine vorübergehende bewilligt werden möge.“ Die diesseitige Deputation, überzeugt von dem wohlthätigen Wirken der genannten Anstalt und einverstanden mit den in der ersten Kammer darüber geäußerten Ansichten, rath der Kammer, „unter den zur Zeit im Lande bestehenden Verhältnissen der öffentlichen Krankenpflege und bei dem Zustande unserer Finanzen 1) dem Beschlusse der ersten Kammer in dessen mitgetheiltem Zusatz nicht beizutreten; 2) übrigens hierbei von einer fortlaufenden Unterstützung unter allen Umständen abzu sehen; hingegen 3) eine außerordentliche und vorübergehende Unterstützung dieser wohlthätigen Anstalt, dafern sie dringend erscheinen würde, für künftige, sich erfreulicher gestaltende Finanzperioden der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.“ Nach einstimmiger Annahme dieser Anträge waren die Gegenstände der Tagesordnung erledigt und die Sitzung wurde mit Genehmigung des Protocolls geschlossen worden sein, wenn nicht durch den Abg. Lehmann noch eine Angelegenheit zur Sprache gebracht worden wäre.

Der genannte Abgeordnete interpellirte nämlich das Kriegsministerium wegen der für die nächste Zeit zugesagten Demobilisirung der Armee. Man habe sich der Hoffnung hingegen, daß die Regierung den einberufenen Reservisten und ihren Familien durch Ausführung der Maßregel ein schönes Weihnachtsgeschenk machen werde. Noch verlautete aber nichts über Realisirung, und man sei nicht im Stande, über die gewiß wichtigen Anstandsursachen irgend eine Auskunft zu erhalten. Er bitte daher das Kriegsministerium, dieselbe zu geben, um die auch selbst in conservativen Kreisen laut werdenden Befürchtungen zu widerlegen. Dazu sprach sodann Abg. Rittner den Wunsch aus, daß bei der hohen Wichtigkeit der Angelegenheit eine Form (vielleicht durch allgemeines Aufstehen von den Sitzen) gefunden werden möge, wodurch die Kammer ihre Zustimmung zu dem Lehmannschen Antrage zu erkennen geben könnte. Damit erklärte sich der Präsident einverstanden und gab durch Erhebung von seinem Sitze das Beispiel, dem alle Mitglieder der Versammlung sogleich folgten. Ebenso erhielt der Zusatz Lehmanns Billigung, das Kriegsministerium möge in öffentlichen Blättern so weit thunlich Beruhigung ertheilen, worauf Staatsminister v. Friesen als wahrscheinliche Ursache der Verzögerung der Demobilisirung, mit welcher bereits durch Abschaffung von Pfordern in großem Maßstabe der Anfang gemacht worden, die nöthigen Vorbereitungen angab. Nachdem nun noch das Protocoll der heutigen Sitzung genehmigt worden, schloß der Präsident die öffentliche Sitzung. Wann die Sitzungen im neuen Jahre, zu dem wir unsern Lesern herzlich Glück wünschen, wieder aufgenommen werden, war noch nicht bestimmt. Den Schluß des Landtags überhaupt setzt ein königl. Decret auf den 31. Januar fest. †.

### Städtisches.

Von einem „Bewohner von Reichels Garten“ geht der Red. d. Bl. eine Rüge der schlechten Beschaffenheit der Wege in diesem Stadttheile zu. Raum — schreibt der Einsender — hatte uns ein Frost von der Furcht, während des Regenwetters zu versinken, befreit, als man schon wahrnehmen konnte, wie auf den harten tiefen Geleisen nicht nur einige Wagen ihre Achsen brachen, sondern auch darin sitzende Menschen Verletzungen oder Gehirnerschütterungen davon trugen. Bei Regenwetter aber gleicht ein großer Theil von Reichels Garten einem Plage, in dessen Nähe ein isländischer Schlammvulkan gewüthet hat.